

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Lageblatt für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Kösdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Rendorfel, Ortmannsdorf, Müllen St. Niklas, St. Jacob, St. Micheln, Stangendorf, Thurm, Niedermüllen, Kubichnappel und Zirschheim

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im königlichen Amtsgerichtsbezirk

58. Jahrgang.

Freitag, den 10. April

Haupt-Insertionsorgan im Amtsgerichtsbezirk.

1908.

Nr. 84.

Verbreitete Zeitung im Amtsgerichtsbezirk.

Dieses Blatt erscheint täglich außer Sonn- und Festtags nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 50 Pfennige, durch die Post bezogen 1 Mark 75 Pf. Einzelne Nummern 10 Pfennige. Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Zwickauerstraße Nr. 5 b, alle königlichen Postanstalten, Postboten, sowie die Ausdräger entgegen. Inserate werden die Sonntagsblätter mit 10, für extra große mit 15 Pfennigen berechnet. Kleinere 30 Pf. Im amtlichen Teile steht die zweispaltige Seite 30 Pf. Preisdruck-Werkstatt Nr. 7. Inseraten-Annahme täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr. Telegramm-Adresse: **Tageblatt**

Freitag, den 10. April d. J. 38.

abends 8 Uhr

findet im kleinen Saale des Rathhauses

## Öffentliche Stadtverordneten-Sitzung

statt.

Lichtenstein, am 8. April 1908.

Der Stadtverordneten-Vorsitzer.

Tagesordnung:

1. Zug-Verbindung.
2. Mitentscheidung wegen Nachverwilligung von Mitteln für das Barrestaurant und Kenntnisnahme von einer Erklärung des Pächters Krähsmeyer in Sachen der Innenraumnahme.

### Das Wichtigste.

Die Zweite Kammer des sächsischen Landtages hat sich für eine Vertagung des Landtages von Ende Mai bis zum Herbst ausgesprochen. Wie es heißt, dürfte die Vertagung die erforderliche Zustimmung des Landesherrn, der Regierung und der Ersten Kammer finden.

Der Reichstag nahm das Vereinsgesetz mit 194 gegen 168 Stimmen an. Das Vereinsgesetz wurde gleichfalls mit 203 gegen 168 Stimmen angenommen. — Sodann vertagte sich das Haus bis zum 28. April.

Der bisherige Schatzkanzler Asquith hat nach einer Besprechung mit König Eduard von England in Biarritz die Bildung des neuen englischen Ministeriums übernommen.

### Die sächsische Wahlrechtsdeputation und das Pluralwahlrecht.

Im Dresdener Anzeiger wird jetzt ein längerer, anscheinend authentischer Bericht über die Verhandlungen der sächsischen Wahlrechtsdeputation veröffentlicht, der endlich einmal einen Ueberblick über das bisher gewonnene Ergebnis gewährt. Danach hat die aus 13 konservativen, 8 nationalliberalen, 1 freisinnigen und 1 sozialdemokratischen Abgeordneten bestehende Kommission einen nationalliberalen Antrag auf Erhöhung der Zahl der Abgeordneten auf 96 einstimmig angenommen und unter Befreiung der Drittelerneuerung der Kammer aller zwei Jahre mit großer Mehrheit beschlossen, daß alle Abgeordneten gleichzeitig auf sechs Jahre gewählt werden sollen.

Sehr eingehend beschäftigte sich die Deputation mit den Vorschlägen in betref der Zusatzstimmen. Man entschied sich, ohne die Zahl der Pluralstimmen festzusetzen, in erster Linie für solche Zusatzstimmen, die allen zuteil werden können, und als maßgebend Alter, Ansfähigkeit, Selbstständigkeit, höhere Steuerleistung und erhöhte Bildung anzusehen. Uebereinstimmung herrschte dabei zwischen Deputationen und Regierung, daß niemand das Wahlrecht genommen werden dürfe. Im einzelnen ist hervorzuheben, daß mit den konservativen gegen alle anderen Stimmen die Altersgrenze auf 45 Jahre bestimmt worden ist (während von den Nationalliberalen das 40. Jahr, von den Sozialdemokraten das 30. Jahr vorgeschlagen war), ferner, daß als ansfähig jeder Besitzer eines Grundstückes, als selbstständig aber jeder Arzt, Rechtsanwalt und jeder Gewerbetreibende, der in seinem Betriebe wenigstens zwei Personen beschäftigt, sowie jeder öffentliche oder Privatbeamte und Lehrer mit einem Einkommen von 1900 Mark angesehen werden soll, endlich, daß als Grenze für die Steuerleistung die Zahlung einer Einkommensteuer von 36 Mark (das ist ein Einkommen über 1900 Mark) und als Maßstab für die Vorbildung die Befähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst bestimmt wurde. Für die von der Regierung warm empfohlene Verbindung des Pluralwahlrechts mit der Verhält-

nismwahl war in der Deputation nicht viel Stimmung vorhanden, da sie in Sachen bei den bestehenden Zuständen die bürgerlichen Parteien schwächen, wenn nicht zerplittern und nur die Sozialdemokratie stärken, somit aber die Wirkung der Erteilung von Zusatzstimmen zum guten Teile wieder aufheben würde.

Zu einer Abtimmung hierüber kam es nicht, ebensowenig wie über das System der kommunalwahlen, so energisch auch dessen Annahme vom Grafen Dohenthal bejehört wurde. Man erzählt hierbei aus dem Bericht, daß der Minister tatsächlich seinen Rücktritt in Aussicht gestellt hat, denn er hat mit bürren Worten erklärt: „Vielleicht findet sich nach mir ein Minister, der eine solche Verantwortung zu tragen gewillt ist, ich bin hierzu nicht geneigt.“ Später sagte er noch hinzu, daß er die Zahl der kommunalvertreter mit einem Drittel der Gesamtzahl der Abgeordneten ansetzen wolle. (Gegen ein reines Pluralstimmensystem wandte er ein, daß es, wenn eine Majorisierung von Besitz und Bildung durch die große Masse verhindert werden sollte, sehr plutokratisch ausgebildet sein müsse, dann aber sei es sicher, daß bei weichen Kreisen des Volkes das Gefühl der Entrechtung wieder plangreifbar würde und wir gerade so weit sein würden, wie unter dem jetzt bestehenden System. Schließlich wurde unter Zustimmung der Regierung mit 14 gegen 7 Stimmen die Einführung der Wahlpflicht beschlossen.)

### Stimmungsbild aus dem Deutschen Reichstag.

(Eigen Bericht.)

Sch. Berlin, den 8. April 1908

### Entscheidungskämpfe um Reichvereins- und Vereinsgesetz.

Der größte Tag dieser Session und gewiß auch längster Session. Zwei große Weichenwürfe auf einer Tagesordnung. Das hohe Haus hat denn auch einen der Bedeutung des Tages annehmenden Austrich. Die Opposition hat gleich dem Block auch den letzten Mann zur Stelle. Schon die ersten paar Sätze der Gröberischen Rede, die die Generaldiskussion über das Vereinsgesetz eröffnet, zeigen, daß der Kampf noch einmal mit aller Kraft einsetzt. Der ob seiner Beleidigung gegen die Reichsjournalisten in letzter Zeit vielgenannte Abgeordnete spricht heute eine Tonart gröder als zu der Regierungszeit des Centrums. Der Zentrumsenthusiasmus während der ein-einhalbstündigen, besonders von glühenden Freisinnshäb erfüllten Ausführungen steigert sich ins Uner-messliche, als der Württembergische Reichsborn seine Rede schließt: „Das deutsche Volk ist zu edel, als daß es sich auf die Dauer eine solche Gewaltpolitik gefallen läßt.“ Das laute Zischen geht unter in dem Bravo-donner und dem Beifallstischen des Gegen-blocks.

Witten in diese dramatische Szene kommt der Reichsanwalt Fürst Bülow und schaut verwundert hinein in das sturmbelegte Meer, das noch braust und tobt, als Fürst Haffelberg zur Tribüne schreitet, um den Standpunkt seiner konservativen Freunde dar-zulegen. Fürst Haffelberg, der im Herrenhause gegen

die Entlassungsvorlage gestimmt hat, spricht sich klar und energisch für den Paragraph 7 aus, ohne von der Opposition gestört zu werden. — Fürst Haffelberg, der Polenjahrer, geht langsam und gebüht zum Rednerpult. Seine Rede bietet willkommene Mittagspause, in die eine wenig erfreuliche Mitteilung hinein klingt, es sind fünf namentliche Abtimmungen beantragt. Obstruktion in aller Form. — Recht wirksam, aber auch recht interessant sind die Worte des konservativen Dietrich. Recht wirksam, weil er Peter Spahn's Sohn, der in einer Broschüre gegen die Polenjahrer eifert, gegen seinen Vater ausspricht, recht interessant, weil er dem Centrum nach der Rede Gröbers die Freundschaft kündigt. Bülow lächelt still vergnügt. — Um seinen angegriffenen Freund Dr. Hieber zu verteidigen, geht der Leipziger Rechtsanwalt Dr. Jund ausführlich auf alle Einwendungen gegen den Paragraph 7 besonders ein. Alle Gegenreden würden nichts nutzen. Der Block werde nicht eher das Haus verlassen, als bis das Reichvereinsgesetz in dritter Lesung angenommen sei. — Das Gejpen der Nachsitzung geht um. — Das hindert den sozialdemokratischen Rechtsanwalt Heine nicht, in Ausführlichkeit schmelzend, bitteren Dohn auf den Block auszusprechen.

So volltönend Herr Heine sprach, so heiter ist der freisinnige Schrader, der noch einmal die Gründe aufzählt, die seine Freunde, die nicht Freunde der preussischen Polenpolitik seien, veranlaßt hätten, dem Gesetzentwurf die Zustimmung nicht zu verweigern.

Die Abgeordneten strömen in dichten Scharen herbei. — Die Schlussantragsstunde ruft in hellen Tönen. Endlos schier ist die Reihe der persönlichen Bemerkungen, die Herr Stolberg am meisten zu schätzen machen, da er die Ausstellungen der Redner auf das Unpersönliche ungerichtet muß. — Und hurr, hurr, hopp, hopp — g'h's in der Deputationsdiskussion über die ersten beiden Paragraphen. — Optimisten glauben, die Sitzung sei in einer Viertelstunde beendet. Doch Paragraph 3a (Anmeldebestimmungen) ruft allein eine zweistündige Debatte hervor. Koch weiser führt die Diskussion beim Paragraphen 7. Ledeburski leitet sie ein. Hochpolitischen Charakter nimmt sie an, als Herr Beckmann-Holweg im Namen des Reichsanwalts eine Erklärung verteilte, die in aller Form die auch vom Abgeordneten Behrens widerlegte Behauptung dementiert, der Paragraph 7 sei auf Wunsch einiger nationalliberalen Groß-Industriellen in das Gesetz gekommen.

Drei namentliche Abtimmungen muß man über sich ergehen lassen — und das Hornberger Schießen ist beendet. Unveränderte Annahme des Paragraphen 7. Beim Paragraphen 10a wird eine Weile halt gemacht. Der Führer der „jungen Garde“, Rechtsanwalt Frank, sucht noch in letzter Stunde den Ausschluß der Jugendlichen zu verhindern. Ohne Erfolg. Paragraph 10a wird angenommen. Nach achtstündiger Debatte Schlussabstimmung über das ganze Gesetz. Fürst Bülow erhebt im Saal. Nervöse Stimmung allenthalben. Blödsinn lautlose Stille. Das Resultat. Ein feierlicher Augenblick. 194 Stimmen für das Gesetz, 168 dagegen, 8 Enthaltungen.